

Stadt Pfarrkirchen Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

- Die Stadt Pfarrkirchen hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 19 Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben. Die Stadt Pfarrkirchen hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs zwei Erschließungsgebiete für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt (*Die Erschließungsgebiete sowie das Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung sind einsehbar unter: <http://www.pfarrkirchen.de/breitbandausbau-pfarrkirchen-141.html> Abschnitt: Abschnitt: Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung zum Breitbandausbau in der Stadt Pfarrkirchen*).
- Die Stadt Pfarrkirchen hat keine Bedarfsermittlung durchgeführt, da es sich bei dem Erschließungsgebiet um ein neu ausgewiesenes Gewerbegebiet nach Nr. 4.1.1 BbR handelt. Den prognostizierten Bedarf, den der Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 4.1.1 BbR zu dokumentieren hat, hat die Stadt Pfarrkirchen auf der Internetseite sowie dem zentralen Onlineportal veröffentlicht.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Stadt Pfarrkirchen gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen **eigenwirtschaftlichen** flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in den Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Stadt Pfarrkirchen ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Stadt Pfarrkirchen bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste in den Erschließungsgebieten anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream **in den kommenden drei Jahren** in den Erschließungsgebieten angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Stadt Pfarrkirchen bis spätestens **26. Juni 2014** zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Stadt Pfarrkirchen kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Stadt Pfarrkirchen mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Internetseite der Stadt Pfarrkirchen veröffentlicht.

Stadt Pfarrkirchen, z. Hd. Herrn Stefan Lang, Stadtplatz 2, 84347 Pfarrkirchen